

Pfand für Einweg- Getränkeverpackungen



Die Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen hat sich bewährt. Immer weniger Dosen und Flaschen werden achtlos auf die Straße geworfen. Seit Mai 2006 ist die Rückgabe leichter.

Fragen und Antworten

Für welche Einweg-Getränkeverpackungen und für welche Getränke muss Pfand bezahlt werden?

Dosen und Einwegflaschen zwischen 0,1 Liter und 3 Liter bei Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränken mit und ohne Kohlensäure und sogenannten Alcopops sind pfandpflichtig.

Pfandfrei bleiben Säfte, Milch, Wein, Spirituosen und Getränkekartons.

Wie hoch ist das Pfandgeld?

Die Höhe des Pfandes liegt bei einheitlich 25 Cent. Verpackungen, die aus dem Ausland mitgebracht werden, fallen nicht unter diese Regelung.

Wie funktioniert die Rückgabe?

Restentleerte, bepfandete Dosen und Einwegflaschen können in allen Geschäften zurückgegeben werden, die diese Getränke in materialgleichen Verpackungen verkaufen. Kleine Verkaufsstellen (bis 200 m²) müssen nur Einweg-Verpackungen der Marken zurücknehmen, die sie in ihrem Angebot haben.

Dabei ist zu beachten, dass nur solche Verpackungen zurückgenommen werden, die mit dem hier abgebildeten Pfandlogo der DPG (Deutsche Pfandsystem GmbH) versehen sind.





Kann die Rückgabe über einen Automaten abgewickelt werden?

Ja, aber nicht automatenlesbare Gebinde müssen ebenfalls gegen Pfanderstattung zurückgenommen werden, wenn erkennbar ist, dass für das Gebinde Pfand bezahlt worden ist.

„Materialgleiche“ Verpackung - was ist damit gemeint?

Seit Mai 2006 gilt für den Einzelhandel: Das Material ist für die Rückgabe entscheidend. Geschäfte, die Getränke in bepfandeten Einweg-Kunststoffflaschen verkaufen, müssen alle bepfandeten Einweg-Kunststoffflaschen zurücknehmen. Entsprechendes gilt für Einweg-Glasflaschen und Getränkedosen. Händler, die aber nur Einweg-Glasflaschen im Angebot haben, brauchen keine Dosen oder Kunststoffflaschen zurückzunehmen. Kleine Verkaufsstellen (bis 200 m²) müssen nur materialgleiche Einweg-Verpackungen der Marken zurücknehmen, die sie im Angebot haben.

Sind Einweg-Getränkeverpackungen, die mit einem Pfand belegt sind, umweltfreundlich?

Nein. Getränke sind in Mehrwegverpackungen besser aufgehoben. Besonders wenn die Entfernung zwischen Verkaufsort und der Abfüllanlage nicht zu hoch ist, sind die Mehrwegflaschen die umweltfreundliche Alternative. Dabei ist es egal, ob die Mehrwegflasche aus Glas oder Kunststoff ist.

Einige Läden bieten nur noch Mehrweg-Getränkeverpackungen an, haben die bepfandeten Einweg-Getränkeverpackungen ganz aus dem Programm genommen. Das ist gut für die Umwelt! Einweg-Getränkeverpackungen müssen diese Läden natürlich nicht annehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter
www.bmu.de/abfallwirtschaft/doc/20128.php

oder bei der

Abfall- und Umweltberatung

ABK Kundenzentrum Kleiner Kiel
Holstenbrücke
Tel.: 0431 220 78 10
Email: Umweltberatung@kiel.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
 Mo. - Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Stand 06/2006